

## Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung IV	Datum:	14.01.2020
Bearbeiter:	Anke Emken	Vorlage Nr.:	2020/587

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Ordnungs-, Feuerschutz- und Sozialausschuss	Ö		Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N		Vorberatung
Rat	Ö		Entscheidung

### Betreff:

Antrag auf Einführung der Ehrenamtskarte

### Schilderung der Sach- und Rechtslage

Mit Schreiben vom 04. November 2019 hat die CDU-Fraktion beantragt, die Beratungen bezüglich der Einführung der Ehrenamtskarte Niedersachsen für die Gemeinde Bockhorn wieder aufzunehmen. In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 03. Dezember 2019 wurde der Antrag dem Ordnungs-, Feuerschutz- und Sozialausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

Die Einführung der Ehrenamtskarte wurde auf Antrag der CDU-Fraktion erstmals im Juli 2014 diskutiert. Nach einem Erfahrungsaustausch mit der Stadt Schortens, die bis dato als einzige Gemeinde des Landkreises Friesland die Ehrenamtskarte eingeführt hatte, wurde das Thema erneut im November 2015 diskutiert. Andere kreisangehörige Gemeinden und auch der Landkreis Friesland hatten zum damaligen Zeitpunkt auf Anfrage signalisiert, von der Einführung der Ehrenamtskarte absehen zu wollen.

Die Angelegenheit wurde im Ergebnis zunächst an die Fraktionen zurückverwiesen, um bei Interesse gegebenenfalls erneut beraten zu werden. Seitens der Fraktionen wurde seinerzeit keine erneute Beratung gefordert.

Mittlerweile haben sich neben der Stadt Schortens auch andere Kommunen des Landkreises Friesland entschlossen oder planen, die Ehrenamtskarte einzuführen.

Dies war nunmehr Anlass für die CDU-Fraktion das Thema wieder aufzugreifen und erneut zur Diskussion zu stellen.

Mit der Ehrenamtskarte soll bürgerschaftliches, ehrenamtliches Engagement gewürdigt werden. Die Inhaber der Karte genießen Vergünstigungen in öffentlichen Einrichtungen und bei zahlreichen Anbietern der Bereiche Sport, Kultur und Freizeit. Die Inhaber der Karten können sämtliche Vergünstigungen in ganz Niedersachsen und in Bremen in Anspruch nehmen. Darüber hinaus ist auch die Teilnahme an Verlosungen (z.B. Fußball-Tickets) möglich. Eine Liste der Anbieter und der Vergünstigungen kann jederzeit im Internet (Freiwilligen-Server) eingesehen werden.

Voraussetzungen für den Erwerb der Niedersächsischen Ehrenamtskarte sind:

- Es wird eine freiwillige, gemeinwohlorientierte Tätigkeit ohne Bezahlung von mindestens 5 Stunden in der Woche bzw. 250 Stunden im Jahr ausgeübt.
- Zum Zeitpunkt der Beantragung der Ehrenamtskarte besteht das freiwillige Engagement bereits mindestens 3 Jahre (oder seit Bestehen der Organisation) und der Einsatz für das Ehrenamt soll fortgesetzt werden
- Das Engagement wird in Niedersachsen ausgeübt oder auch außerhalb Niedersachsens
- Es wird eine personenbezogene Ehrenamtskarte ausgestellt, die nicht übertragbar ist.

Die Ehrenamtskarte wird von den teilnehmenden kommunalen Gebietskörperschaften verliehen und ausgegeben. Die Antragstellung kann mittlerweile online erfolgen. Das Engagement ist durch die Organisation oder die Vereinigung zu bestätigen. Der Antrag wird dann abschließend von der Gemeinde entschieden.

Sofern die Gemeinde die Ehrenamtskarte einführen möchte, ist mit dem Land Niedersachsen eine gemeinsame Vereinbarung zu treffen. Es wird davon ausgegangen, dass die teilnehmende Kommune selbst materielle Vergünstigungen zur Verfügung stellt, z. B. beim Besuch kommunaler Einrichtungen oder bei der Inanspruchnahme kommunaler Dienstleistungen. Darüber hinaus sollen Angebote von Dritten eingeworben werden, etwa Angebote privater Unternehmen und Einrichtungen. Damit die landesweit gültige Liste der Anbieter und Vergünstigungen aktuell geführt werden kann, sind die Kontaktdaten der öffentlichen und privaten Anbieter der Niedersächsischen Staatskanzlei mitzuteilen. Die Vergünstigungen gelten landesweit. Sie können jederzeit ohne Angabe von Gründen schriftlich widerrufen oder geändert werden.

Die Gemeinde würde über die Vergabe der E-Karten in eigener Zuständigkeit entscheiden. Die Karte kann über ein Online-Formular beantragt werden. Die Verwaltung dieser Anträge erfolgt im Rahmen eines Datenmanagementsystems. Die Gemeinde würde hierzu eine passwortgeschützte Zugangsberechtigung erhalten. Die Antragsbearbeitung und –entscheidung würde dann anhand eines Formulars erfolgen, auf dem die jeweilige Organisation das ehrenamtliche Engagement bestätigen müsste. Seitens des Landes wird das EDV-Verfahren zur Verfügung gestellt. Zusätzlich unterstützt das Land die Einführung der Ehrenamtskarte mit der Bereitstellung von Informationsblättern, „Pins“, Urkundenvordrucken und auch Aufklebern für die privaten Anbieter oder Unternehmen.

Wie viele ehrenamtlich tätige Personen tatsächlich einen Anspruch erwerben, lässt sich schlecht abschätzen. Neben den gemeinnützig und sozial tätigen Organisationen gibt es ca. 77 Vereine am Ort.

Die Bearbeitung der Anträge sowie das Einwerben von Angeboten vor Ort stellen einen zusätzlichen Arbeitsaufwand dar, der zumindest in der Anfangsphase umfangreich, nach einigen Monaten aber voraussichtlich überschaubar sein wird. Die Karten sind 3 Jahre gültig, müssten also im Anschluss wieder neu beantragt werden.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Es entstehen Personalkosten durch den zusätzlichen Arbeitsaufwand. Eine Bezifferung ist hier nicht möglich.

Eine Kostenbeteiligung an den gewährten Vergünstigungen ist nicht vorgesehen, so dass keine direkten Kosten entstehen würden.

### **Beschlussvorschlag**

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Vereinbarung mit dem Land Niedersachsen zur Einführung der Ehrenamtskarte abzuschließen und entsprechend der Vereinbarung eine Liste mit materiellen Vergünstigungen zu erstellen und Angebote privater Unternehmen und Einrichtungen vor Ort einzuwerben.

Die Einführung der Ehrenamtskarte ist in geeigneter Form (Presseinformation, ggf. zusätzlich Information der Organisationen und Vereine) bekannt zu machen.

Krettek  
Bürgermeister